

Ausschuß für Innere Verwaltung

Protokoll

40. Sitzung (nicht öffentlich)

17. Juni 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.50 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Reinhard (Gelsenkirchen) (SPD)

Stenograph: Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Sechstes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5042

1

Der Ausschuß erörtert den Gesetzentwurf abschließend und stimmt wie folgt über die **Änderungsanträge** ab:

Der Änderungsantrag der CDU (s. **Anlage 1**) wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. **abgelehnt**.

Die **Ziffern I und II** des Änderungsantrags der SPD (s. **Anlage 2**) werden mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der GRÜNEN **angenommen**.

Der vom Abgeordneten Paus gestellte Änderungsantrag, bei Artikel 1 Nr. 24 in § 102 d Abs. 1 Satz 2 hinter den Wörtern "notwendig ist," das Wort "soweit" durch das Wort "sowie" zu ersetzen, wird einstimmig **angenommen**.

In der **Gesamtabstimmung** wird der **Gesetzentwurf** Drucksache 11/5042 mit den beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und der GRÜNEN **angenommen**.

Berichterstatterin: Abgeordnete Heemann (SPD)

2 Entwicklung der Straffälligkeit bei Asylbewerbern

5

Auf Antrag der CDU wird die Beratung vertagt.

3 Ergebnisse der Arbeit der "Schüler-Kommission"

6

Statt einer Berichterstattung im Ausschuß sollen interessierte Ausschußmitglieder Gelegenheit erhalten, an der vorgesehenen Berichterstattung der Landesregierung gegenüber den Fraktionsvorsitzenden teilzunehmen.

Ausschuß für Innere Verwaltung
40. Sitzung

17.06.1993
ei-mj

Seite

4 Abschiebung von Personen aus den Zentralen Aufnahmestellen für Asylbewerber (ZAST)

Antrag der CDU-Fraktion vom 9. Juni 1993

7

StS Riotte (IM) erstattet einen kurzen Bericht. Sich ergebende Fragen werden vom Innenminister und vom Staatssekretär beantwortet.

5 Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - Mitbestimmungsgesetz - NW

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/4929

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/5019

und:

Drittes Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5258

Vorbereitung einer öffentlichen Anhörung

11

Der Ausschuß beschließt einvernehmlich, am 23. September eine öffentliche Anhörung durchzuführen, und verständigt sich auf die einzuladenden Sachverständigen.

6 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Nachtragshaushaltsgesetz 1993) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5510

13

Nach Erörterung von Fragen zur Beförderungssituation im mittleren Dienst bei der Schutzpolizei und zu bei anderen Personaltiteln vorgesehenen Veränderungen stimmt der Ausschuß über folgenden Antrag der Fraktion der SPD ab:

1. Die bisherige Wartezeit einer Beförderung von A 7 nach A 8 im mittleren Dienst der Schutzpolizei von zur Zeit circa neun Jahren soll auf circa sechs Jahre reduziert werden.
2. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen wird der Unterausschuß "Personal" im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Nachtragshaushalt 1993 schaffen.

Er wird mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und der GRÜNEN angenommen.

In der Gesamtabstimmung wird der Entwurf des Nachtragshaushalts - Einzelplan 03 - mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktionen der F.D.P. und der GRÜNEN angenommen.

Berichterstatter beim HFA: Abgeordneter Frechen (SPD)

7 Ausgewogene Gesamtkonzeption zur Verwirklichung einer leistungsgerechten Besoldung der Polizei in Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/5053

Vorlagen 11/2073 und 11/2093

17

Nach kurzer, abschließender Aussprache wird der Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/5053 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. abgelehnt.

Berichterstatterin: Abgeordnete Hussing (CDU)

Ausschuß für Innere Verwaltung
40. Sitzung

17.06.1993
ei-mj

Seite

**8 Gesetz über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen
(Verfassungsschutzgesetz - VSG NW -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4743

18

Nach kurzer Beratung wird der Antrag des Abgeordneten Appel (GRÜNE), eine Sachverständigenanhörung durchzuführen, mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen der F.D.P. und der GRÜNEN abgelehnt.

Der weitere Antrag des Abgeordneten Appel (GRÜNE) auf Zuziehung von Sachverständigen zu den Ausschußberatungen wird ebenfalls mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen der F.D.P. und der GRÜNEN abgelehnt.

Der Gesetzentwurf soll in der nächsten Sitzung mit dem Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und dem Direktor des Landeskriminalamtes beraten werden.

**9 Diskriminierung von unverheirateten Personen und von
Beamtinnen im Erziehungsurlaub durch Verordnungen des
Landes aufheben**

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/4295

Vorlagen 11/1965, 11/2037, 11/2106 und 11/2118

20

Nach kurzer, abschließender Beratung wird der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/4295 mit den Stimmen der Fraktionen

der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimme der
Fraktion DIE GRÜNEN **abgelehnt.**

Berichterstatter: Abgeordneter Lucas (SPD)

**10 Gefahrguttransporte auf den Straßen Nordrhein-Westfalens
- Konzept zum effektiveren Einsatz der Polizei bei der
Kontrolle von gefährlichen Gütern auf den Straßen**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/2695

Vorlage 11/1216

21

Die Beratung wird **vertagt.**

**11 Überlegungen der Landesregierung zur ordnungsrecht-
lichen Steuerung des Züchtens, Haltens und Abrichtens
von Kampfhunden**

22

Die vorgesehene Berichterstattung des Innenministers wird bis
Oktober 1993 **zurückgestellt.**

12 Anträge zur Asylpolitik

22

Die in Anlage 3 unter den Nrn. 1 bis 3, 5 bis 7 und 9 aufgeführten Anträge werden vom Ausschuß für erledigt erklärt.

Der unter Nr. 8 aufgeführte Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN "Menschenrechtsverletzungen an Frauen als Asylgrund anerkennen" - Drucksache 11/4568 - wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Berichterstatter: Abgeordneter Paus (Detmold) (CDU)

13 Härtefonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung von NS-Opfern aus Billigkeitsgründen

hier: Benennung der Mitglieder des Beirats gemäß § 9 Abs. 2 der Richtlinien

Vorlage 11/2040

Zuschriften 11/2527, 11/2559, 11/2636 und 11/2652

23

Der Ausschuß benennt einvernehmlich fünf ordentliche und fünf stellvertretende Beiratsmitglieder (s. Seite 24 des Diskussionsprotokolls).

Ausschuß für Innere Verwaltung
40. Sitzung

17.06.1993
ei-mj

8 Gesetz über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen (Verfassungsschutzgesetz - VSG NW -)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4743

Der **Vorsitzende** legt dar, der Innenausschuß habe sich in seiner Sitzung in Wuppertal - allerdings bei Abwesenheit der Fraktionen der F.D.P. und der GRÜNEN - einstimmig der Auffassung des Hauptausschusses angeschlossen, zu diesem Gesetzentwurf keine Anhörung durchzuführen.

Der Abgeordnete **Appel** habe daraufhin mit Schreiben vom 13. Mai mitgeteilt, daß er auf die Angelegenheit zurückkommen wolle, und eine Anhörung beantragt, für die er insgesamt neun Sachverständige vorgeschlagen habe.

Abgeordneter Paus (Detmold) (CDU) verweist auf die in Wuppertal erzielte Verständigung und ist nicht bereit, im nachhinein eine solche Anhörung zu beschließen. Es sollte aber wohl ein internes Fachgespräch mit dem Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz, Dr. Baumann, und dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, Maier-Bode, erfolgen. Da es auch um den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion gehe, hielte er es für sinnvoll, den Direktor des Landeskriminalamtes, Brandt, einzubeziehen. Darüber hinaus wäre seine Fraktion allenfalls bereit, den Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Werthebach, hinzuzunehmen.

Abgeordneter Appel (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, daß eine Entscheidung über eine Anhörung nicht auf der Tagesordnung der Sitzung in Wuppertal gestanden habe, so daß der Ausschuß ihm zubilligen müsse, einen solchen Antrag zu stellen.

Eine öffentliche Anhörung sei seines Erachtens geboten, weil ein Gesetzentwurf vorliege, dessen detaillierte Vorschriften tief in Bürgerrechte eingriffen. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz habe an einer Vielzahl von Vorschriften fundierte Kritik geübt. Der Ausschuß müsse sich mit dieser Kritik ernsthaft auseinandersetzen und sollte deshalb nicht nur Sachverständige einer Richtung befragen, sondern auch diejenigen, die sich aus datenschutzrechtlicher Sicht kritisch dazu äußerten.

Er bitte deshalb, zuerst über seinen Antrag auf Durchführung einer Sachverständigenanhörung abzustimmen und, falls ihm nicht gefolgt werde, zumindest jeder Fraktion

Ausschuß für Innere Verwaltung
40. Sitzung

17.06.1993
ei-mj

zuzugestehen, für die interne Ausschußbefragung den einen oder anderen Sachverständigen zu benennen.

Abgeordnete Larisika-Ulmke (F.D.P.) hält eine öffentliche Anhörung für sinnvoll, weil der Gesetzentwurf auch für Polizei und Verfassungsschutz anderer Länder wichtig sei, die auf Nordrhein-Westfalen blickten.

Die SPD-Fraktion bleibt nach den Worten des **Abgeordneten Frechen (SPD)** bei der in Wuppertal getroffenen Entscheidung, keine öffentliche Anhörung durchzuführen. Einem Fachgespräch mit den von der CDU vorgeschlagenen nordrhein-westfälischen Fachleuten, also ohne Hinzuziehung des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, würde sie ihre Zustimmung geben.

Der **Vorsitzende** läßt abstimmen. - Der **Ausschuß** lehnt den Antrag der Fraktion **DIE GRÜNEN** auf Durchführung einer Sachverständigenanhörung mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen von F.D.P. und GRÜNEN ab.

Der vom **Abgeordneten Appel (GRÜNE)** sodann vorgetragene Antrag, den stellvertretenden Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz Bremen, Lothar Jachmann, sowie Rechtsanwalt Dr. Till Müller-Heidelberg, Bingen, als Sachverständige zu den Ausschußberatungen hinzuzuziehen, wird vom **Ausschuß** ebenfalls mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen der F.D.P. und der GRÜNEN abgelehnt.

Es wird Übereinstimmung erzielt, die Beratungen mit dem Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und dem LKA-Direktor in der ersten Sitzung nach der Sommerpause durchzuführen. - Der Bitte des **Abgeordneten Paus (Detmold) (CDU)**, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 11/5474 zusammen mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu behandeln, wird der **Vorsitzende** entsprechen.